

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 08. Februar 2022
BESCHLUSS NR. 2022-21
SEITE 1 von 2

Postulat Benjamin Baumgartner (SVP) und Mitunterzeichnende
Finanzielle Entwicklung Opfikon, Leistungsüberprüfung Zuweisung / Entgegen-
nahme 9.0.0

Der Gemeinderat Benjamin Baumgartner (SVP) und Mitunterzeichnende haben am 22. November 2021 das Postulat "Finanzielle Entwicklung Opfikon, Leistungsüberprüfung" eingereicht. Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 22. November 2021 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 6. Dezember 2021 hat Benjamin Baumgartner das Postulat im Rat begründet. Gemäss Artikel 37 des Organisationserlass Gemeinderat hat der Stadtrat an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen. Nach der Überweisung, voraussichtlich am 7. März 2022, hat der Stadtrat innert 12 Monaten dem Rat Bericht zu erstatten. Die Schulpflege hat mit Beschluss 2022-6 vom 27. Januar 2022 festgestellt, dass sie den Stadtrat bei der Bearbeitung des Postulates unterstützen würde.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Stadtrat und die Schulpflege sind bereit das Postulat "Finanzielle Entwicklung Opfikon, Leistungsüberprüfung" des Gemeinderates Benjamin Baumgartner (SVP) und Mitunterzeichnende entgegenzunehmen.
2. Der Stadtpräsident wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Ressortvorständen, bei einer Überweisung des Postulats durch den Gemeinderat, dem Stadtrat spätestens eineinhalb Monate vor Ablauf der Beantwortungsfrist einen Beantwortungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Benjamin Baumgartner, Ringstrasse 9, 8152 Opfikon
 - Gemeinderat



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 08. Februar 2022
BESCHLUSS NR. 2022-21
SEITE 2 von 2

- Stadtschreiber
- Abteilungsleitende

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:

Paul Remund

Willi Bleiker



VERSANDT:
10.02.2022